



Bern, 16. Oktober 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Freizügigkeitsgesetzes: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG, SR 831.42) zur Umsetzung der Motion 21.4142 Dittli «Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan» durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. Januar 2025.

Das Parlament hat am 14. September 2023 die Motion Dittli 21.4142 «Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan» zur Umsetzung überwiesen. Der Bundesrat wird in der Motion beauftragt, die notwendigen Bestimmungen zu schaffen, damit Versicherte, welche von einer Vorsorgeeinrichtung mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einer Vorsorgeeinrichtung ohne einen solchen Plan wechseln, die Möglichkeit erhalten, ihr Vorsorgeguthaben vorübergehend für zwei Jahre auf eine Freizügigkeitseinrichtung zu übertragen. Ziel ist es, dass die versicherte Person dort das Vorsorgeguthaben in ähnliche Anlagestrategien investieren und damit allfällige Verluste eher wieder gutmachen kann.

Der Bundesrat schlägt eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes in diesem Sinne vor. Durch die zusätzliche Einführung neuer Melde- und Einforderungspflichten soll sichergestellt werden, dass das Vorsorgeguthaben nach spätestens zwei Jahren an die zuständige neue Vorsorgeeinrichtung übertragen wird.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen)



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innerhalb der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Mueller-Kraft, Bereich Recht Berufliche Vorsorge,
Tel. +41 58 462 91 66, sabine.mueller-kraft@bsv.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin